

(Art. 28 Buchstabe e und Art. 32 FHG)

Im Gewährleistungsspiegel sind Tatbestände aufzuführen, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann.

Name	Verpflichtung Betrag	Angaben zu den gesicherten Leistungen (Art, Betrag, Verfall, Zinsangaben etc.)	Spezifische zus. Angaben	Zahlungsströme im Rechnungsjahr
Eventualverbindlichkeiten (Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Defizitgarantien etc.)				
Nutzungsplanung II	n.a.	Im Zusammenhang mit der Genehmigung der Nutzungsplanung II gibt es 4 Verfahren zur materiellen Enteignung. Zum heutigen Zeitpunkt kann eine allfällige Verpflichtung der Gemeinde Glarus Nord nicht beziffert werden. Die Wahrscheinlichkeit von Mittelabflüssen wird zum aktuellen Zeitpunkt als gering eingeschätzt.	n.a.	0.00
Öffentlich-rechtliche Verträge				
Stiftung Glarner Pensionskasse		Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge der Lehrpersonen, gemäss vertraglichem Anschluss an die PK GL.	Deckungsgrad per 31.12.2025: 112.9%	3'862'602.70